

Betreff:

**Wirtschaftliche Lage und Perspektiven des Flughafens
Braunschweig-Wolfsburg**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

04.04.2019

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 (DS 18-09765) die Verwaltung beauftragt, die Inhalte des Gutachtens, die öffentlich verfügbar gemacht werden können, in einer öffentlichen Mitteilung zusammenzufassen. Es solle eine Darstellung und Bewertung der Lage und der Situation des Flughafens erfolgen, um eine Debatte und Verständigung über die allgemeine Zukunftsausrichtung des Flughafens zu erwirken.

Diese Mitteilung wurde - wie vom Rat in o. g. Beschluss beauftragt – zunächst in enger aufwändiger Abstimmung mit der Mitgesellschafterin Stadt Wolfsburg erarbeitet und anschließend sowohl mit der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abgestimmt.

I. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist nach Hannover der zweitgrößte Verkehrsflughafen Niedersachsens und aus Sicht der Verwaltung eine zentrale Infrastruktureinrichtung von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt und die Region. Er bietet den Unternehmen der Region (sowohl Großunternehmen wie auch kleinen und mittelständischen Unternehmen) und den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region beste Konnektivität zu Projekt- und Geschäftspartnern, sowohl räumlich wie inhaltlich. Insbesondere für den international ausgerichteten und vernetzten Weltkonzern Volkswagen, aber auch für andere hier ansässige mittelständische Unternehmen mit nationaler und internationaler Geschäftstätigkeit stellt der Flughafen eine zentrale und unverzichtbare Infrastruktur dar.

Unbestreitbar ist, dass insbesondere für international tätige Unternehmen die Verfügbarkeit eines schnell erreichbaren Flughafens ein wesentlicher Standortfaktor ist, was wiederum von großer Bedeutung für die Region Braunschweig im Wettbewerb mit anderen Standorten ist.

Daneben ist der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg „Anker“ und Kristallisationspunkt des Forschungs- und Wissenschaftsclusters ‚Forschungsflughafen‘. Dort sind inzwischen rund 3.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze (und eine hierdurch hervorgerufene hohe Kauf- und Steuerkraft) entstanden in einer Vielzahl von universitären und privaten, regionalen, europa- und weltweit bedeutsamen Forschungsinstitutionen sowie hochinnovativen Unternehmen, die zum Teil in ihren Bereichen zu den Weltmarktführern gehören (Flugvermessungssysteme, Simulationstechnik).

Daneben ist der Forschungsflughafen Standort für Bundesoberbehörden wie das Luftfahrtbundesamt und die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung und natürlich eines Großteils der Institute und Einrichtungen des DLR sowie seiner Forschungsflugzeugflotte und inzwischen sämtlicher Luftfahrtinstitute der TU Braunschweig. Auch aktuell bei der Ansiedlung des Fraunhofer Projektzentrums Energiespeicher CES am Forschungsflughafen war die Attraktivität dieses Clusters ausschlaggebend.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg in seiner Doppelfunktion als Verkehrsflughafen auf der einen Seite und Forschungsflughafen auf der anderen Seite - auch in Anbetracht der durch diese Doppelfunktion hervorgerufenen Synergieeffekte und mit Blick auf die regionale Wertschöpfung - ist mithin deutlich mehr als das, was sich in der Bilanz der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH widerspiegelt. Die für sich betrachtet strukturell zuschussbedürftige Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Betreiberin des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg ist in diesem Gesamtkontext unabdingbarer Nukleus.

Auch der 2013 abgeschlossene und mit erheblichen Mitteln des Landes Niedersachsen geförderte „Ausbau des Avionik-Clusters“ (Ausbau der Start- und Landebahn und der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen) diente dem Ausbau und der dynamischen Entwicklung dieser forschungs- und wirtschaftsnahen Infrastruktur. Rund um den Verkehrsflughafen haben seit 2007 Bund, Land, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und die Stadt Braunschweig fast 300 Mio. € investiert, um eine Infrastruktur zu schaffen. An keinem anderen Flughafen europaweit sind Forschungsflugzeuge, Windkanäle, Simulatoren und Prüfstände in so großer Zahl und von so hoher Qualität versammelt.

Daneben ist der Flughafen auch Standort der Bundesgeschäftsstelle des Deutsche Aero Clubs und mehrerer Segelflugvereine, die zum Teil inhaltliche und personelle Verflechtungen mit Forschung und Lehre der TU Braunschweig und des DLR aufweisen.

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg wurde auch aufgrund seiner Bedeutung insbesondere für die Forschung und Wissenschaft im Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus dem Mai 2017 auf die Liste der Flughäfen mit Bundesinteresse aufgenommen (siehe hierzu unten). Auch dies unterstreicht die überregionale Bedeutung dieser Einrichtung.

II. Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

An der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in Euro	Nomineller Anteil	Stimmberechtigter Anteil*
Stadt Braunschweig	259.400 €	42,6364%	66,1735%
Stadt Wolfsburg	108.200 €	17,7844%	27,6020%
Landkreis Helmstedt	12.200 €	2,0053%	3,1122%
Landkreis Gifhorn	12.200 €	2,0053%	3,1122%
Eigene Anteile	216.400 €	35,5687%	-
Gesamt:	608.400 €	100,0000%	100,0000%

* Eigene Anteile sind nicht stimmberechtigt, so dass zur Berechnung der stimmberechtigten Anteilshöhe diese herausgerechnet werden müssen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Die Gesellschaft wies in den letzten Jahren folgende Ergebnisse aus:

in T€	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2017
Jahresergebnis	459,0	-467,1	1.374,5	-486,4
Zuschüsse (gesamt)	2.476,0	2.780,0	2.800,0	2.800,0
Sondereffekte	1.058,3	0,0	1.993,0	0,0
Jahresergebnis ohne Zuschüsse und ohne Sondereffekte	-3.075,3	-3.247,1	-3.418,5	-3.286,4

Ersichtlich ist, dass die Gesellschaft auch unter Einrechnung der in der Vergangenheit gezahlten Zuschüsse entweder kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnte oder nur dadurch, dass Sondererträge, beispielsweise aus Grundstücksveräußerungen, vereinnahmt werden konnten. Ersichtlich ist damit auch, dass der strukturelle Zuschussbedarf seit vielen Jahren in ähnlicher Größenordnung besteht.

Zudem bestand und besteht am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg großer Investitions-, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf. Auch ist ein dauerhaft erhöhter Mittelbedarf aufgrund der anwachsenden kostensteigernden Regelungsdichte festzustellen. Hier ist vor allem die EASA-Zertifizierung zu nennen, die insbesondere anlässlich der Erstzertifizierung bis heute Aufwendungen in Höhe von rd. 750 T€ erforderlich machte sowie auch zukünftig dauerhaft Kosten verursachen wird.

Ferner waren in den letzten Jahren abnehmende Flugbewegungszahlen (und damit einhergehend abnehmende flugspezifische Umsatzerlöse) zu verzeichnen.

In den Verwaltungen und politischen Gremien der Hauptgesellschafterinnen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadt Wolfsburg, wurden die wirtschaftliche Lage und der tendenziell steigende Zuschussbedarf kritisch beobachtet und diskutiert.

So wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2016 kurzfristig als erster Lösungsansatz im Einvernehmen mit den beiden Hauptgesellschafterinnen durch die Geschäftsführung im Jahr 2016 eine flugbetriebliche Entgelterhöhung von 30 % umgesetzt.

Gleichwohl war auch weiterhin ein beachtliches strukturelles Defizit zu verzeichnen. Es bestand und besteht Einvernehmen, dass ergebnisverbessernde kaufmännische Maßnahmen mittelfristig notwendig sind.

Hinzu kam, dass die Europäische Kommission mit ihren „Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften“ vom 4. April 2014 (2014/C 99/03) im Grundsatz festgelegt hat, dass Flughäfen innerhalb der nächsten 10 Jahre dauerhaft ohne Zuschüsse auskommen sollen. Auch wenn sich diese Problematik seit 2017 durch die Aufnahme von Flughäfen in die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU speziell für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg wieder entschärft hat (siehe unten), so führte doch die seinerzeitige politische Diskussion im Rat der Stadt Braunschweig im März 2016 zu folgendem Beschluss:

„Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit der Flughafengesellschaft die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes, wie der Flughafen BS-WOB eine mittelfristige Defizitreduzierung auf 0 erreichen und dann ab 2024 ohne Beihilfen auskommen kann.“

III. Unternehmensanalyse Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Abschlussgutachten

Es wurde daher einvernehmlich seitens der beiden Hauptgesellschafterinnen für erforderlich erachtet, eine spezialisierte Beratungsleistung in Anspruch zu nehmen, um das strukturelle Defizit genauer zu quantifizieren und Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitions-, Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfen, mögliche Kostensenkungs- und Sparpotentiale, Veränderungen der Kostenstrukturen und ggf. erforderliche Re- oder Umorganisationen der

Gesellschaft zu ermitteln und auf dieser Grundlage mögliche weitere Maßnahmenanforderungen abzuleiten.

Dies sollte gerade mit Blick auf den sehr stringent formulierten Prüfauftrag des Rates der Stadt Braunschweig ganz bewusst in jeder Hinsicht **ergebnisoffen** erfolgen.

Zwischen den Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg wurde abgestimmt, dass die Beauftragung des gemeinsamen Gutachtens formal durch die Stadt Braunschweig erfolgt, jedoch die Gutachtenkosten anteilig von beiden Gesellschafterinnen getragen werden sollen. Am 26. Juli 2016 übersandte daher die Stadt Braunschweig in Abstimmung mit der Mitgesellschafterin Stadt Wolfsburg drei auf Flughäfen spezialisierten Beratungsunternehmen die Vergabeunterlagen nebst Leistungsbeschreibung. Alle drei Beratungsunternehmen übersandten daraufhin Angebote mit eigener Leistungsbeschreibung. Es wurde anschließend seitens der Verwaltungen beider Städte das beste und wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

Beauftragt wurde sodann Ende 2016 das auf Flughäfen spezialisierte Beratungsunternehmen „amd.sigma GmbH“, welches den Auftrag in Assoziation mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BPG (für den betriebswirtschaftlichen Teil der Untersuchung) wahrnahm.

Während Durchführung der Unternehmensanalyse erfolgten regelmäßige Berichterstattungstermine bei den Hauptgesellschafterinnen. Ferner wurde dem Aufsichtsrat der Gesellschaft u. a. im November 2017 zum damaligen Zwischenstand in Präsentationsform berichtet.

Im Mai 2018 legten dann die Berater ihren ersten Abschlussberichtsentwurf zur Unternehmensanalyse zur weiteren Diskussion vor. Im September 2018 wurde der Bericht fertiggestellt.

Ergebnisse der Unternehmensanalyse

a.) Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Gutachtenergebnis erstmals eine qualifizierte Gesamtschau der Ist-Situation des Flughafens ermöglicht hat, die in dieser Form bis dahin nicht von der Geschäftsführung vorgelegt werden konnte. Das Gutachten zeigt umfassend und zum Teil auch tabellarisch veranschaulicht die Liquiditäts- und Finanzierungssituation auf, gibt eine erste Einschätzung zukunftsfähiger Geschäftsfelder ab und geht auch auf die kurz- und mittelfristigen Optimierungspotentiale ein.

b.) Als erster Beitrag zu einer erheblichen Kostenreduzierung noch während der Unternehmensanalyse wurde im Einvernehmen mit den Hauptgesellschafterinnen sowie nach verwaltungsinterner Abstimmung zum 16. Oktober 2017 der Flughafenbrandschutz durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH selbst übernommen. Dafür wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Braunschweig/Berufsfeuerwehr zur Personalgestellung am Flughafen beendet. Ich verweise hierzu auf die Mitteilung der Stadt Braunschweig vom 30. Mai 2017 (DS 17-04649), die Stellungnahme vom 7. Juni 2017 (DS 17-04725-01) sowie die Vorlage vom 8. September 2017 (DS 17-05280) zur Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig. Diese Umstellung des Flughafenbrandschutzes führte noch im Jahr 2017 zu einer Einsparung von rd. 200 T€, ab dem Jahr 2018 bedeutete dies eine Einsparung von jährlich rd. 950 T€.

Unter Einbeziehung von Dezernat II und Fachbereich 37 sowie in Begleitung durch die Berater konnte eine schnelle Umstellung erfolgen.

c.) Schon mit Aufnahme der Gutachtertätigkeit wurde ersichtlich, dass die seitens der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vorgelegten Liquiditäts-, Ergebnis- und Bilanzberichte und -planungen große Volatilität aufwiesen und nur eingeschränkt belastbar

waren. Die Berater stellten daher der Geschäftsführung geeignete Controllinginstrumente in Form eines integrierten Businessplanungstools zur Verfügung.

Auch wenn sich im Ergebnis zeigte, dass ein akutes Liquiditätsproblem nicht bestand, wurde die seinerzeitige Unterstützungsleistung der Berater als wichtig angesehen.

d.) Im Hinblick auf die formulierte Ergebnisoffenheit und das Ziel der Defizitreduzierung im o. g. Ratsbeschluss ist als wesentliche - langfristig zu würdigende - Option die Rückstufung des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg auf einen Sonderlandeplatz im Sinne des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i. V. m. der Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) dargestellt. Dies würde eine Änderung der Betriebsgenehmigung bedeuten.

Nach Ansicht der Gutachter wäre es möglich, dass der Flughafen als Sonderlandeplatz nur noch für die Werksverkehre des VW-Konzerns (als Werkflughafen) sowie für den Sportflugverkehr und die Forschungsflüge zugelassen wäre. Dies würde nach Auffassung der Gutachter - in einer langfristigen Perspektive - signifikante Kosteneinsparungen mit sich bringen. Es werden hierzu modellhafte Planungsrechnungen dargelegt.

Die Gutachter weisen jedoch selbst darauf hin, dass diesbezüglich weitere umfassende Prüfschritte rechtlicher, organisatorisch-technischer und wirtschaftlicher Art notwendig sind.

Vor einer Entscheidung wären hierbei vornehmlich folgende Problemstellungen zu identifizieren, die im Vorfeld vollständig zu untersuchen und insbesondere unter gesamtstädtischen, personellen und wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten wären:

- Es wäre zu klären, ob luftverkehrsrechtlich ein Sonderlandeplatz für mehrere unterschiedliche Sonderzwecke (Werksverkehr VW-Konzern und andere Unternehmen der regionalen Wirtschaft, Forschungsflüge, Sportflugverkehr) genehmigungsfähig ist.
- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat mit dem Betriebsrat (entsprechend der Stadt Braunschweig und anderer städtischer Eigen- und Mehrheitsbeteiligungen) eine Vereinbarung über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen - gültig bis zum 31. Dezember 2021 - abgeschlossen. Sinn und Zweck dieser Vereinbarung war und ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Zeit der öffentlich diskutierten Neuaufstellung des Unternehmens an die Flughafengesellschaft zu binden, ihnen Sicherheit zu vermitteln und ihre Motivation zu stärken. Aufgrund der zahlreichen betriebsbedingten Personalfreistellungen im Falle einer Rückstufung wäre auch nach 2021 ein Sozialplan aufzustellen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass nach erster Einschätzung ein Zusatzaufwand in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages entstehen kann.
- Für den Ausbau des Avionik-Cluster bzw. für den Ausbau der Start- und Landebahn hat das Land Niedersachsen (s. o.) rd. 14 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Im Falle einer Rückstufung wäre abschließend zu klären, ob hierdurch ein beihilferechtlicher Rückforderungsanspruch auf die Gesellschaft zu kommt. Auch hierbei handelt es sich um Risiken in der Größenordnung von mehreren Millionen Euro.
- Daneben entstünden Sonderaufwendungen beispielsweise durch die vorzeitige Auflösung von bestehenden Vertragsbeziehungen u. ä.

Alle diese u. U. anfallenden sogenannten Remanenzkosten sind in den o. g. modellhaften Planungsrechnungen, welche Kosteneinsparungen darlegen, noch nicht enthalten.

- Auch die Reversibilität einer ggf. vollzogenen Rückstufung ist fraglich. Dies könnte somit strategische Entwicklungsperspektiven ggf. langfristig blockieren.

e.) Ergänzend und im Nachgang zur Rückstufung wird seitens der Gutachter eine organisatorische und physische Trennung des Segelfluggeländes vom Werkflughafen vorgeschlagen.

f.) Weiter schlagen die Gutachter die Entwicklung einer Immobilienstrategie vor, da - auch bei Beibehaltung des gegenwärtigen Flughafenstatus - diverse Flächen nicht betriebsnotwendig sind und einer ergebnisverbessernden Immobilienverwertung zugeführt werden können (im Falle einer Rückstufung würde dies auf eine noch größere Anzahl von Flächen zutreffen).

Die Gutachter erkennen hier das Potential des Flughafenumfeldes und verweisen auf die Ansiedlungen der letzten Jahre, den Anstieg der Beschäftigtenzahl dort und die insgesamt positive Zukunftsprognose.

Im Ergebnis zeigt das Gutachten zum ersten Mal einen zusammenfassenden ganzheitlichen Blick auf den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und deren Perspektiven. An der einen oder anderen Stelle war das Gutachten zudem schon während seiner Erarbeitungsphase und darüber hinaus eine Art Initialzündung für eine Reihe konkreter Maßnahmen, die von der interimistischen Geschäftsführung und dem seit Anfang Oktober 2018 tätigen neuen Geschäftsführer in Angriff genommen werden konnten (siehe hierzu die folgenden Ausführungen).

IV. Sofortmaßnahmen/Interimsgeschäftsführung

Mit Wirkung vom 21. Dezember 2017 wurde Herr Thies Hinckeldeyn zum interimistischen zusätzlichen Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH berufen. Ich verweise hierzu insbesondere auf die Vorlage für den Finanz- und Personalausschuss vom 18. Oktober 2017 (DS 17-04895) zur erforderlichen Gesellschaftsvertragsänderung. Herr Hinckeldeyn konnte mit seiner Erfahrung für erfolgreiche Unternehmensrestrukturierungen den bisherigen Alleingeschäftsführer, Herrn Boris Gelfert, während des Jahres 2018 unterstützen und den reibungslosen Übergang auf den neuen Geschäftsführer, Herrn Michael Schwarz begleiten, welcher ab 1. Oktober 2018 berufen und ab Januar 2019 alleiniger Geschäftsführer ist.

Herr Hinckeldeyn verstand es - insbesondere in seiner Funktion als interimistisch eingesetzter Restrukturierer - als seine Aufgabe, zunächst die Überprüfung der kaufmännischen Grundordnung, die Angemessenheitsprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Sichtung der Ertrags- und Aufwandspositionen unter dem Aspekt Erfordernis, Umfang und Nutzen zu verifizieren.

Im Weiteren wurden - auch zum Teil aufgrund der Erkenntnisse aus der Unternehmensanalyse - folgende Sofortmaßnahmen eingeleitet:

- Die interimistische Geschäftsführung optimierte auch mit Hilfe der Berater und der Ergebnisse der Unternehmensanalyse das Berichtswesen, die Zahlentransparenz und Zahlenbelastbarkeit und führte einen Soll-Ist-Vergleich ein. So konnten Liquiditätsrisiken jederzeit vermieden werden.
- Daneben wurden erste Schritte zur Einführung eines Liegenschaftsmanagements und zur Identifizierung und Bezifferung des Investitions- und Sanierungsstaus eingeleitet.
- Insbesondere hat Herr Hinckeldeyn jedoch die Klärung der Problematik „EU-Beihilferecht“ vorangetrieben. Es wurde ein namhaftes auf EU-Beihilferecht spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt zu prüfen, ob insbesondere die Zahlung von Betriebsmittelzuschüssen (und ggf. Investitionszuschüssen) EU-beihilferechtskonform dauerhaft möglich ist (die bisherigen Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mittlerweile mitgeteilt). Im Ergebnis sind aufgrund der Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU in der Fassung vom 14. Juni 2017 Betriebsmittelzuschüsse auch nach 2024 unter bestimmten

Voraussetzungen (Passagierzahlen, Frachtmenge), die die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zurzeit erfüllt, zulässig. Die Regelungen des Artikel 56 a (für Investitionsbeihilfen Absätze 3 bis 14 und für Betriebsbeihilfen die Absätze 3, 4, 10 und 15 bis 18 des Art. 56 a) sind hier einschlägig.

Herr Hinckeldeyn hat seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zum Jahresende 2018 beendet. Es kann festgestellt werden, dass mit seiner Hilfe im abgelaufenen Jahr erfolgreich erste Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt sowie Sofortmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

V. Flughafen Braunschweig-Wolfsburg: Blick nach vorn

Die positive Entwicklung des Forschungsflughafens wirkt sich auch nachhaltig auf das Umfeld aus. Der Bedarf nach Mietflächen ist in den letzten Jahren stark gestiegen und kann derzeit kaum bedient werden. Im Jahr 2017 eröffnete das erste Lilienthalhaus (Investition der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg), ein Bürogebäude auf vier Etagen und mit rd. 5.000 m² Büroflächen und einem Konferenzbereich, der Unternehmen der Luft-, Raumfahrt und Verkehrstechnik zur Verfügung steht. Die Investition von rd. 16 Mio. € hat den Standort um ein attraktives modernes Gebäude bereichert, das auf die Bedürfnisse der Unternehmen aus den Bereichen Luft-, Raumfahrt und Verkehrstechnik zugeschnitten ist. Hiermit wurde in unmittelbarer Nähe zum Flughafengebäude ein zentraler neuer Standort und Begegnungsort für das Avionik-Cluster geschaffen.

Die Braunschweiger Wirtschaftsförderung trägt zum Angebot im Lilienthalhaus bei mit dem Technologiezentrum Innovationsflügel, in dem Büros, Besprechungsräume und weitere Infrastruktur für junge Unternehmen und Projektpartner aus der Region und darüber hinaus angeboten werden, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Das Lilienthalhaus stellt aber nur den Beginn der Weiterentwicklung des Clusters dar. Weitere Lilientalhäuser (bis zu insgesamt vier) sind geplant.

Die Neuordnung der städtebaulichen Situation am Lilienthalplatz hat Ende 2018 begonnen. Am 22. November 2018 erfolgte der „erste Spatenstich“. Beabsichtigt ist, den Lilienthalplatz als Entree der Region und des Flughafens deutlich aufzuwerten und attraktiv für weitere Neuansiedlungen zu machen (siehe Anlage 1).

Auch im Bereich der gemeinsamen Infrastruktur am Flughafen sind Maßnahmen zur Aufwertung und besseren Funktionalität vorgenommen worden. Seit August steht ein Parkhaus mit 653 Stellplätzen und zunächst 20 E-Ladepunkten zur Verfügung. Einige Bereiche des Parkhauses sind zudem für die Nutzung als Forschungsparkhaus ausgelegt. Hier sollen durch Unternehmen, Startups und Forschungseinrichtungen sowie des NFF neue Technologien für das Parkraummanagement erprobt werden.

Daneben sind im Umfeld des Forschungsflughafen weitere Ansiedlungen und Investitionen Dritter geplant.

Aber auch seitens der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sind umfangreiche Maßnahmen, Veränderungen und Modernisierungen zu verzeichnen:

So soll im Jahr 2019 und in den Folgejahren der erforderliche Neubau einer modernen, den Brandschutz auch zukünftig sicherstellenden Feuerwache nebst Kfz-Halle erfolgen. Daneben ist eine Verbesserung des bestehenden Hauptgebäudes vorgesehen, um für die Fluggäste eine sichere, zeitsparende und angemessene Abfertigung zu gewährleisten. Im Wirtschaftsplan 2019 sind insgesamt Bauinvestitionen in Höhe von 5.759,0 T€ veranschlagt. Hierzu sind jedoch noch weitere Beschlüsse der politischen Gremien der Hauptgesellschafterinnen erforderlich.

Daneben erfolgen jedoch auch Investitionen in den Lärmschutz. So ist geplant, im Jahr 2019 vier geräuschemissionreduzierte sogenannte ‚Ground Power Units‘ (GPUs;

Bodenstromaggregat, das elektrische Energie für Flugzeuge und andere Fluggeräte liefert) anzuschaffen. Insgesamt sind beispielsweise im Jahr 2019 Beschaffungen in Höhe von 636,0 T€ vorgesehen.

Ferner erarbeitet der neue Geschäftsführer, Herr Schwarz, derzeit eine umfassende ‚Due Diligence‘, um den Sanierungs- und weiteren Investitionsstau quantifizieren zu können. Im Wirtschaftsplan 2019 sind entsprechend höhere Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung veranschlagt worden.

Ein wichtiger Aspekt für die Zukunft des Flughafens ist die von der neuen Geschäftsführung weiterverfolgte Neuordnung der Immobilienwirtschaft. Es handelt sich hierbei um die Identifizierung und Ertüchtigung von flughafeneigener Infrastruktur zur ertragssteigernden Nutzung durch die Gesellschaft, um eine Defizitreduzierung zu erreichen. Dies gilt entsprechend für weitere sogenannte ‚non-aviation‘-Geschäftsbereiche.

Auf der Kostenseite wird langfristig eine Digitalisierung der Flughafenabläufe und -prozesse eingeleitet. Insbesondere die Konzeptionen bzgl. einer „Remote and Virtual Tower“-Implementierung könnten langfristig zu Kosteneinsparungen führen.

Weitere Kosteneinsparungen könnten sich ggf. durch die oben schon erwähnte Aufnahme des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg in die Liste der „Flughäfen mit Bundesinteresse“ im Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aus Mai 2017 ergeben. Die Geschäftsführung hat daraufhin mit dem BMVI Kontakt aufgenommen, da nach hiesiger Auffassung gemäß § 27d Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit § 31b Abs. 2 LuftVG die Flugsicherungsdienste und die dazu erforderlichen flugsicherungstechnischen Einrichtungen von der Flugsicherungsorganisation (DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, 100%ige Tochter des Bundes) vorgehalten werden müssen, wenn das BMVI einen entsprechenden Bedarf für diesen Flughafen „aus Gründen der Sicherheit und aus verkehrspolitischen Interessen“ wie hier im Falle des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg anerkannt hat. Es besteht somit aus Sicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter eine gewisse Chance der Kostenübernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund bzw. die DFS. Die Übernahme der Flugsicherungskosten durch den Bund würde zu einer nachhaltigen Kostenentlastung der Flughafengesellschaft in Höhe von rund 1,5 Mio. € führen. Das BMVI hat das Ersuchen zunächst abschlägig beschieden. Die Gespräche werden jedoch auf Landes- und Bundesebene fortgesetzt.

Nicht zuletzt setzt die neue Geschäftsführung diverse zielführende Vorhaben um, die als kleine, aber wichtige Bausteine mithelfen, die Außendarstellung der Gesellschaft zu verbessern.

So wurde zum einen im November 2018 auf der Flughafen-Besucherterrasse eine Informationstafel aufgestellt, die den Besuchern eine Orientierungshilfe bietet und es ihnen so erleichtert, die Abläufe des Flugbetriebs zu verstehen (siehe Anlage 2).

Zum anderen wird an einer Optimierung des Corporate Identity gearbeitet. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH bzw. dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg soll so ein moderneres und frisches Gesicht verliehen werden.

Insgesamt kann resümiert werden, dass sich der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sowie das dortige Umfeld (sprich: der Forschungsflughafen) nach Ansicht der Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie des Aufsichtsrates nunmehr auf einem guten Weg befinden.

Rückblickend ist ebenfalls festzustellen, dass die Beauftragung einer Unternehmensanalyse aus dem damaligen Blickwinkel heraus richtig war, auch wenn aus heutiger Sicht nicht allen dort genannten Lösungsvorschlägen uneingeschränkt ohne weitere Prüfung zugestimmt werden kann.

Geiger

Anlage/n:
Anlagen 1 bis 2